

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
Des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Thomas Rother, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/5334

nachrichtlich:

Frau Präsidentin  
Des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

7. Januar 2016

**Prüfung „SAP R/3-Verfahren des Landes; Verfahrenssicherheit und Berechtigungskonzepte“; Bemerkungen 2010 des Landesrechnungshofs, Nr. 18, „IT-Projekte – Rahmenbedingungen müssen stimmen“;  
Stellungnahme des Landesrechnungshofes vom 9.11.2015 (Umdruck 18/5109)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich komme auf die Sitzung des Finanzausschusses am 26. November 2015 zurück, in der das Finanzministerium um eine Stellungnahme zum Schreiben des Landesrechnungshofes vom 9. November 2015 gebeten wurde. Dieser Bitte komme ich gerne nach.

Der Landesrechnungshof moniert, seit 2013 seien keine signifikanten Fortschritte festzustellen.

Nach Ansicht des Finanzministeriums trifft dies nicht zu. Seit 2013 sind neben der vom Landesrechnungshof erwähnten Aktualisierung der Berechtigungskonzepte wesentliche Forderungen des Landesrechnungshofs umgesetzt worden. Ich verweise insoweit auf die

Umdrucke 18/2163 und 18/3150, mit denen über den erreichten Sachstand informiert und u.a. über die Erteilung der entsprechenden Aufträge an Dataport für die Überarbeitung der Sicherheitskonzeptionen einerseits und andererseits über die Produktivsetzung des SAL („Security Audit Log“) informiert wurde.

Der Landesrechnungshof moniert, das Finanzministerium habe der Verfahrenssicherheit des SAP-Verfahrens in den letzten 10 Jahren nicht die nötige Bedeutung eingeräumt. Über den Umfang der eingesetzten Personalkapazitäten gibt es seit Jahren unterschiedliche Auffassungen zwischen FM und LRH.

Der Aufbau des internen Kontrollsystems (IKS) ist innerhalb der vorhandenen Kapazitäten und Aufgabenstellungen im Finanzministerium vorangetrieben worden und wird als eine kontinuierliche Aufgabe aufgefasst. Oberste Priorität haben die Sicherheit des Kassenvorgangs und die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Diese sind nach Auffassung des Finanzministeriums gewährleistet. Es ist unstrittig, dass das IKS einen wichtigen Baustein in der Sicherheitsarchitektur des gesamten SAP-Systems des Landes darstellt.

Der Landesrechnungshof moniert, die Verantwortlichkeiten für zentrale Themen wie SAP-Strategie / SAP-Verträge / SAP-Lizenzmanagement aber auch für die IT-Sicherheit des SAP-Verfahrens seien seit mehreren Jahren offen. Er erwartet umgehend eine Aussage der Landesregierung, ob und von wem die Aufgabe „IT-Sicherheit des SAP-Verfahrens“ wahrgenommen werden soll.

Hierzu wird einerseits auf den Umdruck 18/5331 verwiesen, den der Finanzausschuss am 17. Dezember 2015 zur Kenntnis genommen hat. In dem Umdruck erklären ZIT SH und FM, dass sie SAP-Kompetenzen im Bereich des ZIT SH für erforderlich halten, um die dem Grunde nach dort anzusiedelnden strategischen Aufgaben im SAP-Umfeld bearbeiten zu können. Hierzu gehören eine SAP-Strategie, das SAP-Lizenzmanagement und auch das SAP-Vertragsmanagement. In diesem Zusammenhang sind auch Regelungen zur Aufgabenwahrnehmung im SAP-IKS-Umfeld zu treffen und die derzeit im FM wahrgenommenen Aufgaben zu betrachten. Hierfür notwendige personelle Ressourcen sind derzeit durch andere Tätigkeiten in der Steuerverwaltung bis voraussichtlich April 2016 gebunden. Im Vorgriff auf den weiteren Aufbau von SAP-Kompetenzen im ZIT SH bearbeitet das ZIT SH mit dem Finanzministerium und mit SAP bereits sowohl strategische als auch operative Themen der Restrukturierung.

Nach Auffassung des Finanzministeriums ist festzuhalten, dass die Verantwortung für die Sicherheit des SAP-Verfahrens nicht ausschließlich und exklusiv in einem Ressort oder bei einzelnen Personen liegen kann. Sie ist eine gemeinsame Aufgabe aller Beteiligten. Nur im Zusammenspiel von ZIT SH, fachlicher Leitstelle im FM, den Haushaltsbeauftragten vor Ort, Dataport und den Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern der Haushaltsmittel (Stichwort: dezentrale Mittelbewirtschaftung) kann ein hinreichend sicheres Verfahren betrieben werden. Der Umfang der Aufgaben reicht bspw. von der eigenständigen, gegen-

über anderen Büroanwendungen komplexeren Bildung von Passwörtern für das SAP-Verfahren (Stichwort: SAP-Passwort-Richtlinie), der Verpflichtung für die Nutzer des Verfahrens, die Passwörter geheim zu halten (und diese nicht weiter zu geben) über die Benutzeradministration hinaus (wer soll im Ressort X welchen Rollen und damit Befugnisse im SAP-Verfahren erhalten, Aufgabe unter Beteiligung der Haushaltsbeauftragten vor Ort) und hört zum Beispiel bei allgemeinen Regelungen für die Belegablage für Prüfzwecke oder die Nicht-Zulässigkeit der Nutzung des SAP-Verfahrens auf mobilen Arbeitsplätzen auf. Nur das Zusammenspiel aus technischen Vorgaben einerseits und die Einhaltung und Kontrolle organisatorischer Regeln vor Ort führt zu einem sicheren Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Philipp Nimmermann